

Grundsatzklärung Menschenrechte

Bekanntnis der Klinikum Bayreuth GmbH zum Schutz der Menschenrechte

Die Klinikum Bayreuth GmbH als Maximalversorger in kommunaler Trägerschaft ist sich seiner besonderen Verantwortung für seine Mitarbeiter¹, Patienten und die Gesellschaft bewusst und bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Grundsätzlich verpflichtet sich die Klinikum Bayreuth GmbH dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch für unsere Geschäftspartner in den Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Die Klinikum Bayreuth GmbH erwartet von allen Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten werden von der Überzeugung getragen, dass Respekt, Fairness, Vertrauen und Rücksichtnahme auf Schwächere unerlässlich sind für eine verantwortungsvolle mitarbeiter- und patientenorientierte Unternehmensführung. Diese Werteorientierung schließt auch das Einstehen für Demokratie, Toleranz und Vielfalt mit ein und bilden die Grundlage der Behandlung unserer Patientinnen und Patienten und des gegenseitigen Umgangs.

Verbot der Diskriminierung

Die Klinikum Bayreuth GmbH fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Beschäftigten, ungeachtet der Hautfarbe, der Rasse, der Nationalität, der sozialen Herkunft, etwaiger Behinderungen, der sexuellen Orientierung, der politischen oder religiösen Überzeugung, des Geschlechts, des Alters oder sonstiger Eigenschaften einer Person.

Arbeitsschutz

Es wird sichergestellt, dass die Einhaltung geltender Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bestmöglich gewährleistet ist, um einen sicheren und produktiven Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Mögliche Risiken werden durch regelmäßige Begehungen schnell erkannt und entsprechend beseitigt. Notwendige Arbeitssicherheitsmaßnahmen werden durchgeführt. Darüber hinaus sorgen spezielle Schulungen für eine zusätzliche Sensibilisierung unserer Mitarbeiter.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Datenschutz

Die Klinikum Bayreuth GmbH hält die gültigen Datenschutzbedingungen ein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Patienten sowie Beschäftigten der Klinikum Bayreuth GmbH. Die Geschäftspartner verpflichten sich bei der Erfassung, Verarbeitung, Übertragung oder Nutzung personenbezogener Daten, sich an alle rechtlichen Vorgaben zu halten, insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgesetze der Länder. Vertrauliche Informationen schützen wir und nutzen diese ausschließlich in angemessener und zulässiger Weise.

Schutz vor Persönlichkeitsrechten

Es respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Ein offener und wertschätzender Umgang untereinander ist Grundlage unseres Handelns. Die bestehenden Rechte Einzelner dürfen zu keiner Ungleichbehandlung führen. Jeder muss die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben.

Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Geschäftsführung verantwortlich. Unterstützt wird sie dabei von dem Bereich Compliance. Wir stehen dafür ein, die Rechte jedes Einzelnen – Mitarbeiter, Patient oder sonstiger Dritter – zu respektieren und ggf. zu verteidigen.

Meldemöglichkeit

Verstöße gegen grundlegende Rechte des Einzelnen werden von der Klinikum Bayreuth GmbH nicht toleriert. Hinweise auf solche Verstöße wird in jedem Fall nachgegangen. Soweit nötig werden unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter oder möglicher Verletzungen ergriffen. Verstöße gegen eigene grundlegende Rechte oder Rechte Dritter können über die Abteilung CM und das Hinweisgebersystem, welches im Intranet und im Internet zu finden ist, gemeldet werden.

Ausblick

Mit dieser Grundsatzklärung werden die bei der Klinikum Bayreuth GmbH bestehende Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten beschrieben und zusammengefasst. Es besteht die Verantwortung zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung entlang der sich immer weiter entwickelnden Anforderungen und Rahmenbedingungen.

Bayreuth, Oktober 2024